VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Alleinarbeit

Stand: Juni 2010

Alleinarbeit liegt vor, wenn eine Person ohne Sichtverbindung und außer Rufweite zu anderen Personen arbeitet – zum Beispiel der Beschäftigte in der Nachtschicht, der vor Ort den Ablauf des Produktionsprozesses steuert und kontrolliert. Außer ihm ist nur noch der Pförtner im Betrieb. Ein besonderes Problem besteht darin, dass ein Unfall nicht bemerkt wird und der Verletzte nicht in der Lage ist, einen Notruf abzusetzen.

Der Unternehmer muss daher besondere Überlegungen anstellen, wie bei Alleinarbeitsplätzen **Erste Hilfe** gewährleistet werden kann. Zentrales Thema sind die Notruf- und Überwachungsmöglichkeiten für allein arbeitende Personen.

Abbildung 1: Allein arbeitende Person mit Sender

Gefährdungsbeurteilung

Nach dem Arbeitsschutzgesetz hat der Unternehmer die mit der Alleinarbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und zu beurteilen.

Stellt man fest, dass Tätigkeiten ausgeführt werden sollen, bei denen Vorschriften zwingend eine zweite Person fordern – zum Beispiel beim Einsteigen/Einfahren in Silos -, ist Alleinarbeit verboten.

Ist Alleinarbeit nicht verboten, ist es notwendig, für die einzelnen Tätigkeiten die möglichen Gefährdungen zu ermitteln – zum Beispiel mechanische Gefährdungen, Gefahrstoffe, Gefährdungen durch elektrische Anlagen, physikalische Gefährdungen.

Nach der Gefährdungsermittlung ist es erforderlich, den Alleinarbeitsplatz hinsichtlich des Risikos zu beurteilen.

Dabei muss auch die Handlungsfähigkeit der verletzten Person nach einem schädigenden Ereignis berücksichtigt werden.

Die Beurteilung erfolgt anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Gefährdungsstufen.

Gefährdungsstufen	Handlungsfähigkeit der Person	Gefährdungsziffern (GZ)
Gering	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeiten-den Person geringe Verletzungen beziehungsweise akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. **Die Person bleibt handlungsfähig.**	1–3
Erhöht	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeitenden Person erhebliche Verletzungen beziehungsweise akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. **Die Person bleibt eingeschränkt handlungsfähig.**	4–6
Kritisch	Gefährdungsfaktoren, die bei der allein arbeitenden Person besonders schwere Verletzungen beziehungsweise akute Beeinträchtigungen der Gesundheit bewirken können. **Die Person ist nicht mehr handlungsfähig.**	7–10

Tabelle 1: Einteilung nach Gefährdungsstufen; Festlegung der Gefährdungsziffern

Für die Gefährdungsstufen „Erhöhte Gefährdung“ und „Kritische Gefährdung“ sind die Notfallwahrscheinlichkeiten (Tabelle 2) und die Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen nach Auslösen des Personenalarms (Tabelle 3) zu beachten. Ein Notfall kann bei einer Verletzung, einer akuten Erkrankung oder einer Vergiftung auftreten und führt zu Einleitung von Hilfsmaßnahmen.

Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen	Bewertungs-ziffer EV
weniger als 5 Minuten	0
5 Minuten bis 10 Minuten	1
10 Minuten bis 15 Minuten	2

Tabelle 3: Bewertung der Zeit bis zum Beginn von Hilfsmaßnahmen am Einzelarbeitsplatz nach Auslösen des Personenalarms

Zur abschließenden Beurteilung des Risikos (R) werden die Bewertungsziffern aus den Tabellen 1 bis 3 wie folgt verknüpft:

$$R = (GZ + EV) \times NW$$

Der Wertebereich kann somit zwischen

$$R = (1 + 0) \times 1 = 1$$

und dem Maximalwert

$$R = (10 + 2) \times 10 = 120$$

liegen.

Bei Überschreitung eines Wertes von R › 30 sind zusätzlich technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen. **Sind die Maßnahmen zur Risikominimierung nicht möglich und trifft R › 30 zu, ist eine Alleinarbeit nicht zulässig.**

Arbeiten, bei denen eine „erhöhte“ beziehungsweise „kritische“ Gefährdung gegeben sein kann, ist besonders Wert auf die Eignung zu legen. Bestimmte Personengruppen – zum Beispiel mit Anfallsleiden oder anderen chronischen Erkrankungen – sind für diese Tätigkeiten nicht geeignet.

	Wahrscheinlichkeit eines Notfalls	Bewertungs-ziffer NW
Gering	Es sind grundsätzlich **keine Notfälle** zu erwarten, unter ähnlichen Arbeitsbedingungen ist ein Notfall bisher kaum aufgetreten oder vorstellbar.	1–3
Erhöht	Erfahrungsgemäß sind **Notfälle möglich**. Unter ähnlichen Arbeitsbedingungen sind Notfälle gelegentlich aufgetreten.	4–6
Kritisch	Es ist auch unter normalen Umständen **mit Notfällen zu rechnen**. Unter ähnlichen Arbeitsbedingungen sind Notfälle wiederholt aufgetreten.	7–10

Tabelle 2: Wahrscheinlichkeit eines Notfalls

Mögliche Maßnahmen bei Alleinarbeit

Die Art der Maßnahme ist abhängig von der festgelegten Gefährdungsstufe. Ergibt die Beurteilung eine geringe Gefährdung, so ist eine Überwachung grundsätzlich nicht erforderlich. Es reicht eine Meldeeinrichtung aus – zum Beispiel ein Telefon. Erfolgt die Zuordnung zu einer erhöhten Gefährdung, können eine Meldeeinrichtung – zum Beispiel Mobiltelefon – oder eine Personen-Notsignal-Anlage (PNA) in Frage kommen. Bei einer kritischen Gefährdung ist zum Beispiel eine PNA oder die Anwesenheit einer zweiten Person erforderlich.

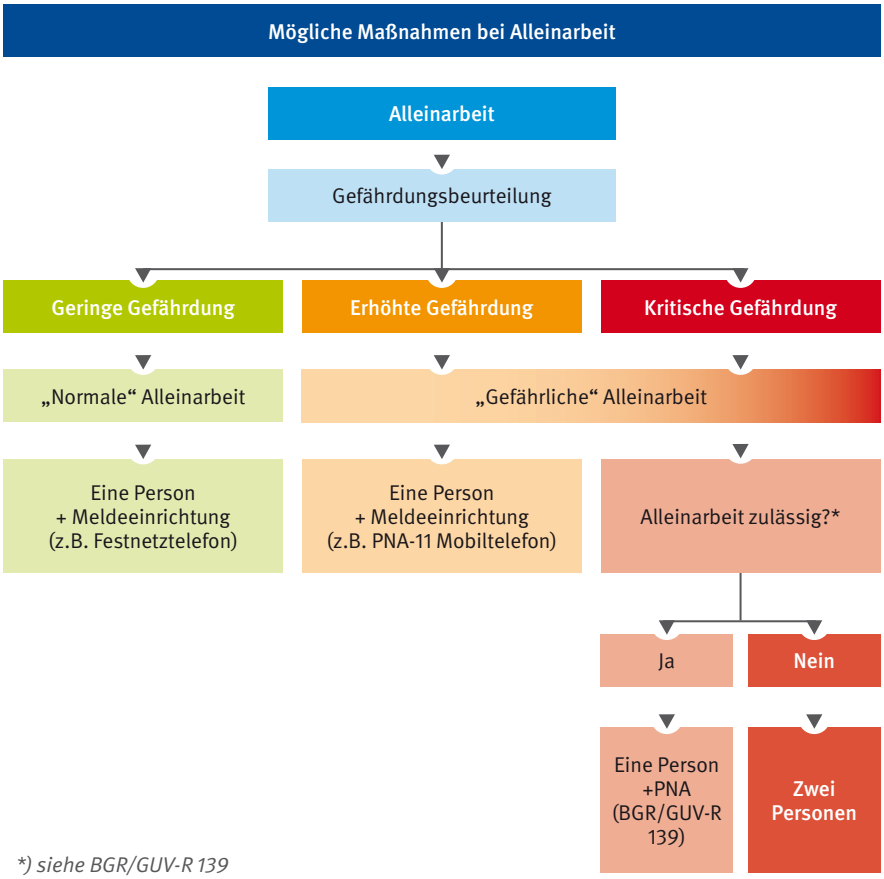

Abbildung 2: Mögliche Maßnahmen bei Alleinarbeit

Personen-Notsignal-Anlagen (PNA)

PNA bestehen aus tragbaren Personen-Notsignal-Geräten (Signalgeber) in Verbindung mit einer Empfangszentrale oder Empfangseinrichtung. Anlagen und Geräte des Typs PNA 11 benutzen dabei öffentlich zugängliche Telekommunikationsnetze. Der Signalgeber, der am Körper des allein Arbeitenden getragen wird, kann sowohl willensabhängig als auch willensunabhängig Alarm auslösen. Durch Auswahl von verschiedenen Alarmfunktionen lässt sich das Personen-Notsignal-Gerät genau auf die Gefährdung abstimmen.

Abbildung 3: Ladestatione einer Personen-Notsignal-Anlage

Folgende Varianten von **willensunabhängigen Alarmfunktionen** stehen zur Verfügung:

- **Lagealarm** bei Überschreitung eines bestimmten Neigewinkels
- **Ruhealarm** bei Bewegungslosigkeit des Trägers
- **Zeitalarm** bei Ausbleiben der erforderlichen Quittierung
- **Fluchtalarm** bei hektischer Bewegung des Trägers
- **Verlustalarm** bei Verlust des Personen-Notsignal-Gerätes

Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass die Lokalisierung des allein Arbeitenden bei Personen-Alarm jederzeit gewährleistet ist. Dies kann bei ortsgebundenen Arbeiten erfolgen – zum Beispiel durch besondere Aufzeichnungen in der Personen-Notsignal-Empfangszentrale. Bei ortsungebundenen Arbeiten kann dies durch technische Maßnahmen erfolgen – zum Beispiel Personen-Notsignal-Geräte, die akustische Signale geben.

Abbildung 4: Schema einer Personen-Notsignal-Anlage

VORSCHRIFTEN UND REGELN

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGR 139 „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“
- BGI 8032 „Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen“

INFORMATIONEN

Dieses und andere Fachinformationsblätter stehen zum Downloaden unter www.vbg.de/glaskeramik kostenlos zur Verfügung.

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00–17.00 Uhr, freitags von 8.00–15.00 Uhr

Servicenummer für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: 0180 5 8247728

0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Ihre regional zuständigen Bezirksverwaltungen für Fragen und Mitteilungen zur Prävention einschließlich Seminarinformationen, Rehabilitation, Versicherungsschutz (freiwillige Versicherung und Auslandsunfallversicherung) sowie Veranlagung und Veränderung von Unternehmen:

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach
Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de

Bezirksverwaltung Berlin
Markgrafenstraße 18, 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de

Bezirksverwaltung Bielefeld
Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de

Bezirksverwaltung Dresden
Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de

Bezirksverwaltung Duisburg
Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Erfurt
Koenbergkstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de

Bezirksverwaltung Hamburg
Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Fontenay 1a, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg
Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Mainz
Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de

Bezirksverwaltung München
Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de

Bezirksverwaltung Würzburg
Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln der Branchen Glas und Keramik:
Fachausschuss Glas/Keramik
Tel.: 0931 7943-321
Fax: 0931 7943-803
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de

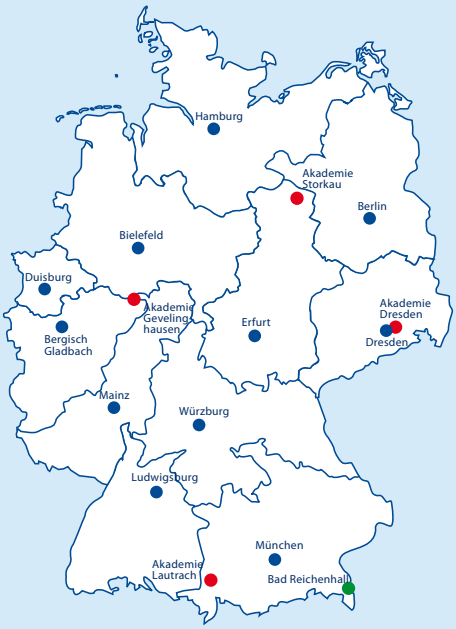

Ihre Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:
Seminarinformationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Bezirksverwaltung oder unter www.vbg.de/seminare

Akademie Dresden
Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0
Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen
Schlossstraße 1, 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0
Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach
Schlossstraße 1, 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613
Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau
Im Park, 39590 Storkau
Tel.: 039321 531-0
Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Klinik für Berufskrankheiten
Münchner Allee 10
83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0
Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:
Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0
Fax: 040 5146-2146
E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de
www.vbg.de

Artikelnummer: 46-13-0009-9
Version 1.0/2010-09
Gedruckt: 2010-09/Auflage: 600
Fotos: OPTRO GmbH, Burscheid

www.vbg.de